



## DAS VOLKSBEGEHREN „AKTION BÜRGERWILLE“



„Nachdem Willi Weyer 1973 die vom Innenministerium erarbeiteten und bereits erläuterten Neugliederungsvorschläge für das Ruhrgebiet (Städte-Kreismodell und Städteverbandsmodell) der Öffentlichkeit vorgestellt hatte, wurde bald ein weiteres, nun aus der Bevölkerung heraus vertretenes Alternativmodell präsentiert. Als sich die Neugliederungspläne für das Ruhrgebiet konkretisiert hatten und zahlreiche Eingliederungen und Städtefusionen im Raum standen, wurde im September 1973 in Wattenscheid die ‚Aktion Bürgerwille e. V.‘ ins Leben gerufen. [...] Der Name der ‚Aktion‘ war dabei kein Zufall, sondern Programm: Dem Willen der Bürger sollte im Neuordnungsverfahren stärker Rechnung getragen werden. Die Initiative unter dem Vorsitz Klaus Steilmanns verstand sich als eine Vereinigung verschiedener, über das ganze Bundesland verstreuter Protestgruppen gegen die Neugliederung.“<sup>1</sup>

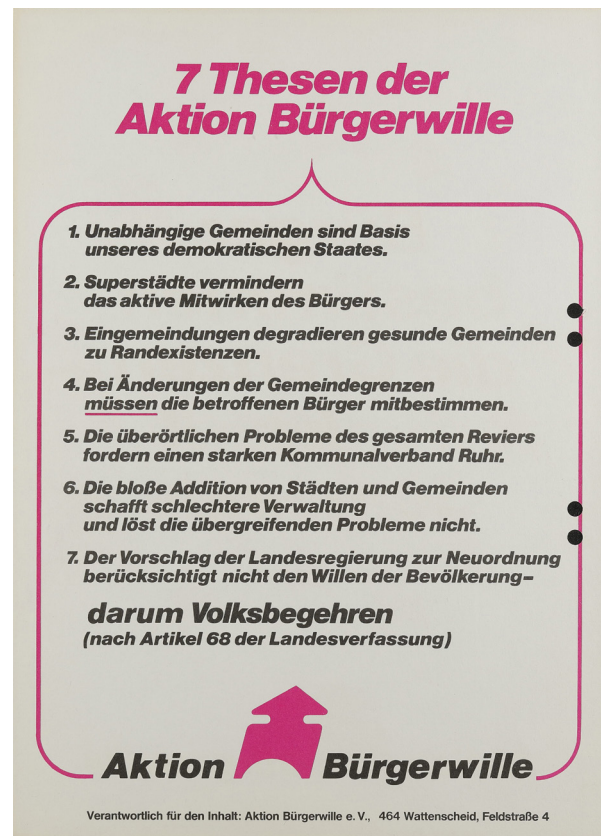
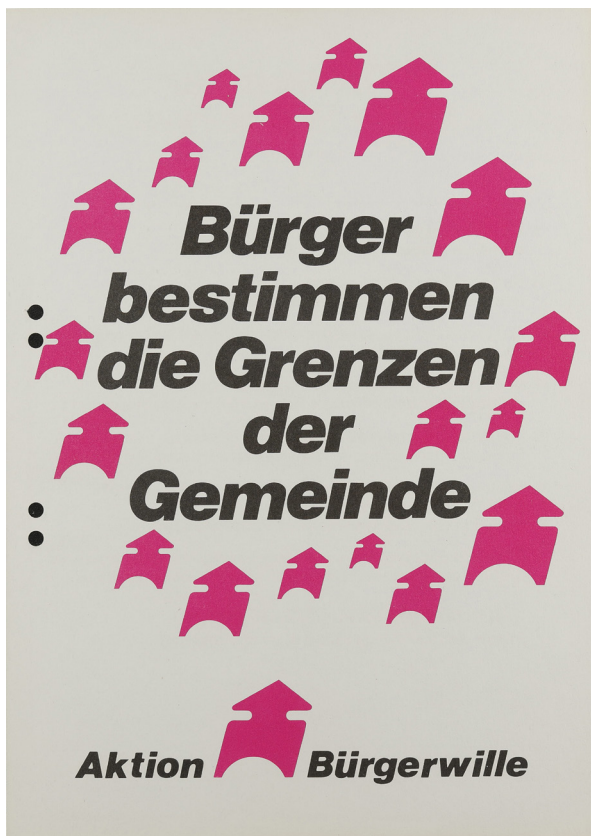


Abb. 1. und 2.: Vorder- und Rückseite eines Flugblattes der „Aktion Bürgerwille“, 1974.

Im Februar 1974 beherrschte, neben dem Karneval, ein Thema die nordrhein-westfälischen Zeitungen – die „Aktion Bürgerwille“. Dabei handelte es sich um ein sogenanntes „Volksbegehren“, eine Vorstufe des Volksentscheides und das erste durchgeführte Volksbegehren in Nordrhein-Westfalen.<sup>2</sup> Bereits seit Mitte der 1960er Jahre arbeitete die damalige NRW-Landes-

regierung an Plänen, um die Grenzen zwischen vielen Städten und Gemeinden in NRW zu verschieben. Kleinere Städte sollten mit größeren zusammengeführt werden, um die Verwaltung effizienter zu gestalten und Arbeitsprozesse zu beschleunigen. In Wattenscheid, damals noch eine kreisfreie Stadt und kein Vorort von Bochum, schlossen sich Gegner dieser Pläne zu einer Widerstandsbewegung zusammen. Unter dem Namen „Aktion Bürgerwille“ gaben sie ihre Meinungen kund, protestierten gegen den drohenden Verlust der kommunalen Selbstständigkeit und machten die politischen Entscheidungsträger auf den Willen großer Teile der betroffenen Bevölkerung aufmerksam.

Der einleitende Antrag für das Volksbegehren musste von insgesamt 3000 Personen unterschrieben werden, um gültig zu sein. Stimmberechtigt waren alle deutschen Staatsbürger ab dem 18. Lebensjahr aus Nordrhein-Westfalen. Durch das Sammeln der Unterschriften gelang es dem Verein „Aktion Bürgerwille e.V.“ die Erlaubnis zur Durchführung eines Volksbegehrens zu erhalten. In Form einer Abstimmung in der Bevölkerung, die von dem Verein „Aktion Bürgerwille e.V.“ initiiert, durch Spenden finanziert und durchgeführt wurde, versuchte der Verein die geplante Politik der Landesregierung zu kippen und neue Ansätze für eine geeignetere Lösung zu finden. Viele der Mitglieder wussten, dass eine Neuordnung unabdingbar war, doch strebten sie eine gemeinsame Diskussion mit der Landesregierung an, um ihre eigenen Interessen angemessen vertreten zu können und nicht „von heute auf morgen vor vollendete Tatsachen“ gestellt zu werden.<sup>3</sup> Die Spenden stammten u.a. von Gemeinden, denen durch die Kreisreform die kommunale Unselbstständigkeit drohte, von Privatpersonen und Konzernen oder aber von Politikern, welche die Ideen des Vereins unterstützten.<sup>4</sup>

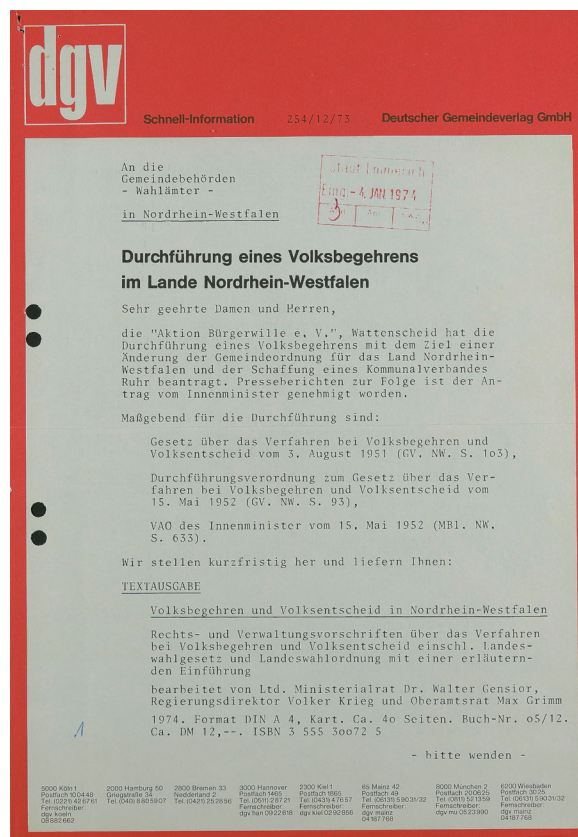


Abb. 3: Mitteilung – Durchführung des Volksbegehrens des Deutschen Gemeindeverlages.

*„Insbesondere Kommunen, die sich aufgrund ihrer Nähe zu expansionsfreudigen, größeren Nachbarstädten bedroht sahen – wie z. B. Wanne-Eickel und Wattenscheid von Bochum, Gladbeck und Kirchhellen von Bottrop, Kettwig von Essen, Rheinhausen von Duisburg, Hohenlimburg von Hagen oder Castrop-Rauxel von Dortmund –, schlossen sich der Aktion an und unterstützten ihre Arbeit sowohl in finanzieller als auch in politischer Hinsicht. Ausdruck fand dies u. a. in der Finanzspritze von einer Deutschen Mark pro Einwohner oder zumindest pro Wahlberechtigtem aus dem städtischen Haushalt.“<sup>5</sup>*

Auch in Elten war dies ein wichtiges Thema, denn nach den Plänen der Landesregierung sollte die Stadt schon bald zu Emmerich gehören. Dies war für die Eltener Gemeinde ein Grund zur Sorge, denn sie wollten ihre kommunale Souveränität nicht aufgeben, vor allem, da sie diese gerade einmal elf Jahre zuvor, von den Niederländern zurückerhalten hatten. Daher versuchten die Eltener, insbesondere der damalige Bürgermeister Walter Hövelmann, die Entscheidung der Landesregierung zu ihren Gunsten und einem Erhalt der Souveränität zu beeinflussen. Um dies zu erreichen wurde u.a. eine Dokumentation in Auftrag gegeben, die „eine Menge Geld gekostet hat und von dem bezahlt wurde, was Elten für seine Selbstständigkeit übrig hatte“.<sup>6</sup> Damit sollten einige, der von der Regierung getroffenen Aussagen, widerlegt und ein aktuelles Gesamtbild der Gemeinde Elten an die Verantwortlichen übermittelt werden.

Als diese Dokumentation der Presse präsentiert wurde, sahen sich die Eltener in einer guten Ausgangslage, um die Eingemeindung ihrer Stadt zu verhindern. Laut dem Verfassungsgerichtshof NRW, dürfe nur in den Bestand einer Gemeinde eingegriffen werden, nachdem die betroffene Gemeinde angehört und der Willen der Bevölkerung aus Gründen des öffentlichen Wohls berücksichtigt wurde.<sup>7</sup> Diese Grundsätze haben der Innenminister und der Oberkreisdirektor nicht so recht beachtet, wie es die Dokumentation aus Elten belegte, so die NRZ.<sup>8</sup> Auch Bürgermeister Hövelmann fand deutliche Worte. „Um dem Gesetz Genüge zu tun, macht man Anhörungsverfahren, hört dabei aber gar nicht hin. Ich denke da beispielsweise an die Blitzreise der Kommission durch Elten“.

Der Kreis Reeser Oberkreisdirektor Linke habe in seinem Neuordnungsspickzettel für den Innenminister beispielsweise behauptet, „daß Elten keine Apotheke habe, obwohl von seiner Behörde bereits damals die Baugenehmigung erteilt worden sei, [...]“.<sup>9</sup>

Für die Gemeinde Elten stand fest, dass sie die Bemühungen der „Aktion Bürgerwille“ mit Herz und Niere unterstützen würden und daher schrieb der Stellvertretende Bürgermeister Lenz im Oktober 1973 an den Fabrikanten Klaus Steilmann, den Vorsitzenden des Vereins, und sicherte ihm Eltens Unterstützung zu. Elten trat dem Verein bei und spendete 4648, 80 DM.<sup>10</sup>

*„Das mit den deutschen Beamten ist so: Erst schlafen sie hundert Jahre lang und tun nichts, und dann werden sie plötzlich wach und tun blind genau das Doppelte!“<sup>11</sup>*

*- Eltens Bürgermeister Hövelmann -*

Starke Unterstützung bekam die Eltener Gemeinde auch u.a. von der Emmericher SPD. In einer öffentlichen Erklärung hieß es:

„Die SPD- Ratsfraktion steht zum gemeinsam gefaßten Ratsbeschluß vom 29. Mai 72. Die SPD-Ratsfraktion hält die Eingliederung der Gemeinde Elten für die zukünftige Entwicklung der Stadt Emmerich nicht für zwingend. Gutnachbarliche Kooperation in wichtigen Bereichen würden genügen, wenn die Gemeinde Elten ihr kommunales Eigengewicht für die notwendige Daseinsvorsorge ihrer Bürger, auch von der finanziellen Auswirkung her betrachtet, nachweist. Die Emmericher Sozialdemokraten werden den Bemühungen der Eltener SPD, der Gemeinde Elten die Selbstständigkeit zu erhalten, nicht entgegenstehen. Die SPD-Fraktion wird ihren Standpunkt zur Kreisreform und zu Elten in Gesprächen mit den zuständigen Gremien und den Landtagsabgeordneten erläutern und erklären.“<sup>12</sup>“



Abb. 4.: Innenminister Weyer (links) und Oberkreisdirektor Linke (rechts) auf einer Besprechung zur kommunalen Neuordnung in Elten, Oktober 1973.

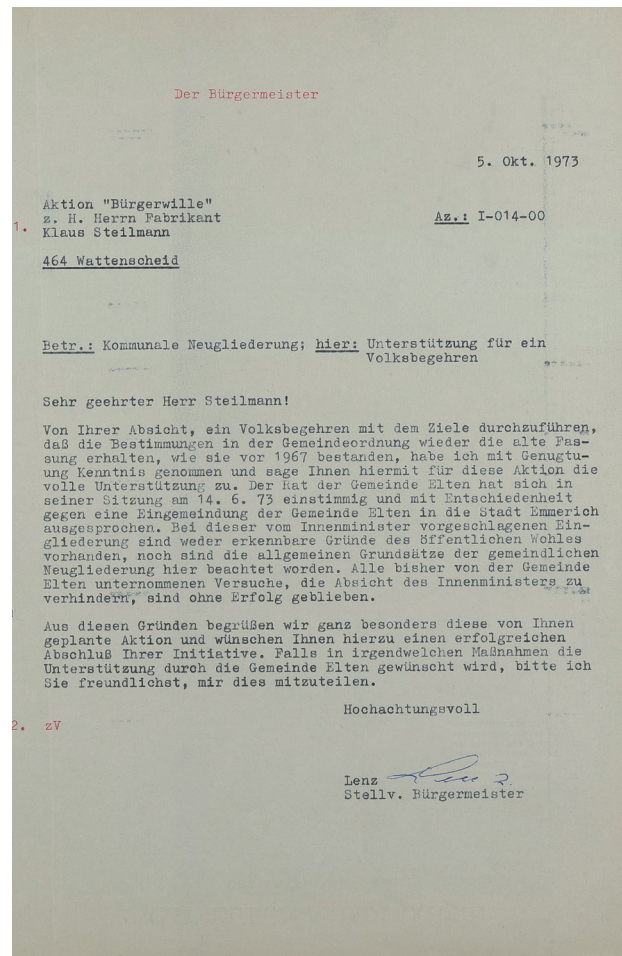


Abb. 5.: Brief des Stellv. Bürgermeisters Lenz an den Fabrikanten Klaus Stellmann.

Im Februar 1974 wurden von Wattenscheid aus, dem Hauptsitz der „Aktion Bürgerwille“, Eintragungslisten in die Stadt- und Kreisbehörden in ganz Nordrhein-Westfalen geliefert. Vom 13. Februar bis zum 26. Februar konnten sich ihre Bürger in diese Listen eintragen und sich so gegen die kommunale Neuordnungspläne der Regierung aussprechen. Um die Pläne der Regierung endgültig zu stoppen und einen Neubeginn der Planungen zu erreichen, mussten sich 20% der nordrhein-Westfälischen Bevölkerung gegen die Pläne der Landesregierung stellen.

Aufruf zum Volksbegehren

Mit dem Volksbegehren wird eine Änderung der Gemeindeordnung angestrebt: Die Bürger sollen über das Schicksal ihrer Gemeinde selbst bestimmen können.

Das Volksbegehren geht daher a l l e Bürger an, nicht nur die, die heute von den Neuordnungsplänen betroffen sind.

Helft deshalb durch Eure Unterschrift, das Mitbestimmungsrecht der Bürger gesetzlich zu verankern.

Hövelmann, Bürgermeister der Gemeinde Elten  
Ferfers, SPD-Fraktionsvorsitzender

Kerkhoff, CDU-Fraktionsvorsitzender  
Besenbruch, FDP-Fraktionsvorsitzender

Abb. 6.: Aufruf des Eltener Bürgermeisters und der Eltener Partei-Fraktionsvorsitzenden der SPD, CDU und FDP zur Beteiligung an der Abstimmung.

Der obige Aufruf des Bürgermeisters zeigte zwar durchaus Wirkung doch am Ende trugen sich nur 63,2% der Wahlberechtigten in Elten in die ausgelegte Liste ein.<sup>13</sup> Ähnliche zahlen wurden auch in den anderen betroffenen Kommunen erreicht, in vielen Städten blieb die Wahlbeteiligung jedoch verschwinden gering—insbesondere in den Großstädten.<sup>14</sup> Von den nötigen 20% der Stimmen wurden in ganz NRW nur sechs Prozent erreicht, so dass das Volksbegehren aufgrund der geringen Beteiligung scheiterte und die Landesregierung mit ihren ursprünglichen Plänen ungehindert fortfahren konnte. Auch nach der Abstimmung gab es zwar noch Widerstand gegen die Pläne, doch mit der verlorenen Abstimmung starb im Grunde die letzte Hoffnung für einen Erhalt des Status Quo. Elten und andere kleinere Städte wurden schließlich durch das Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Niederrhein vom 9. Juli 1974 zum Beginn des Jahres 1975 in umliegende Städte eingegliedert.<sup>15</sup>

- 31 -

Emmerich, den 28. Februar 1974

Herrn  
Stadtdirektor Dr. Ebben

im Hause

Betr.: Volksbegehren der "Aktion Bürgerwille" Wattenscheid

Zahl der Eintragungsberechtigten	16.498
Zahl der vorgenommenen Eintragungen	21
das sind	1,21 <sup>0</sup> /oo

*günz*  
Stadtoberinspektor

Abb. 7.: Ergebnis der Abstimmung in Emmerich. Nur 1,21% der Bevölkerung stimmten gegen die kommunale Neuordnung.



Sitzend v. li. n. r.:      Gemeindeamtman Spandern  
 Gerhard von Rossium  
 Karl Spiegelhoff  
 Wolfgang Schwedler  
 Willi Besenbrück  
 Hubert Feuz (Nils Bzen)  
 Gemeindeamtman Heipenbrock

mittl. Reihe ( " )      Gerhard Dörning  
 Alex Kerthhoff  
 Georg Thoma  
 Walter Hübnermann (Bzen)  
 G. D. Jegenhorst  
 Kurt van der Boorn  
 Peter ~~Ferfer~~ Ferfer

Obere Reihe ( " )      Karl Köhler  
 Franz Heuneker  
 Robert Christ  
 Heinrich Peter  
 Johannes Pollmann  
 Günther Westermann

Es fehlen die Ratsmitglieder: Günther Karschen und Willi Theisen

Abb. 8.: Der Eltner Gemeinderat am 16.12.1974.

## Literatur- und Quellenangaben:

<sup>1</sup> Mecking, Sabine: „Bürgerwille und Gebietsreform. Demokratieentwicklung und Neuordnung von Staat und Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen 1965–2000“. München, Oldenbourg Verlag 2012. S. 156f.

<sup>2</sup> Vgl. Ebd., S. 167.

<sup>3</sup> Vgl. Die Bundesdeutschen lernen Demokratie (F&F), Dortmund, 6. II. 1973, in: HBV WAT, St. 23. Zitiert nach Mecking, Sabine: „Bürgerwille und Gebietsreform. Demokratieentwicklung und Neuordnung von Staat und Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen 1965–2000.“ S. 162.

<sup>4</sup> Vgl. Mecking, Sabine: „Bürgerwille und Gebietsreform. Demokratieentwicklung und Neuordnung von Staat und Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen 1965–2000.“ S. 161.

<sup>5</sup> Ebd.

<sup>6</sup> Neue Rhein Zeitung vom 2. Februar 1974.

<sup>7</sup> Ebd.

<sup>8</sup> Ebd.

<sup>9</sup> Ebd.

<sup>10</sup> StdAEmm: Bestand G: Sig. 1G0 – 438.

<sup>11</sup> Ebd.

<sup>12</sup> Ebd.

<sup>13</sup> Vgl. Neue Rhein Zeitung vom 1. März 1974.

<sup>14</sup> Vgl. Mecking, Sabine: „Bürgerwille und Gebietsreform. Demokratieentwicklung und Neuordnung von Staat und Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen 1965–2000.“ S. 197–200.

<sup>15</sup> Vgl. Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen: „Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Niederrhein (Niederrhein-Gesetz), online abrufbar unter [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes\\_text?sg=0&menu=1&anw\\_nr=2&gld\\_nr=%202&ugl\\_nr=2020&val=4051&ver=0&aufgehoben=N&keyword=&bes\\_id=4051&typ=Kopf](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?sg=0&menu=1&anw_nr=2&gld_nr=%202&ugl_nr=2020&val=4051&ver=0&aufgehoben=N&keyword=&bes_id=4051&typ=Kopf) [Stand 25.01.2024] und Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Historisches Gemeindeverzeichnis für die Bundesrepublik Deutschland. Names-, Grenz- und Schlüsselnummeränderungen bei Gemeinden, Kreisen und Regierungsbezirken vom 27.5.1970 bis 31.12.1982, S. 297.

## Abbildungsverzeichnis:

Abb. 1.: StdAEmm: Bestand G: Sig. 1G0–438.

Abb. 2.: Ebd.

Abb. 3: Ebd.

Abb. 4.: StdAEmm: Fotoarchiv: Sig. B1\_RAT\_20\_01.

Abb. 5.: StdAEmm: Bestand G: Sig. 1G0–438.

Abb. 6.: StdAEmm: Bestand G: Sig. 1G0–438.

Abb. 7.: StdAEmm: Bestand C: Sig. 12–95.

Abb. 8.: StdAEmm: Fotoarchiv: Sig. B1\_RAT\_22\_01.